

SCHUFA:

Identitätsdiebstahl führt Jahre später zu falschen Forderungen

Im Jahr 2009 bestellten Kriminelle mit den Daten unserer Autorin Waren an eine falsche Adresse. Nun tauchen plötzlich alte Forderungen von damals auf. Wer hat Schuld? von [Tina Groll](#)

29. Juli 2014 09:23 Uhr 28 Kommentare

[schließen](#)

[PDF](#)

[Speichern](#)

[Mailen](#)

[Drucken](#)

[Twitter](#)

[Facebook](#)

[Google +](#)

Unschuldige angeklagt, immer wieder mit falschen Mahnungen und Geldforderungen überzogen für Waren, die man nie bestellt hat, von Inkassounternehmen und Gerichtsvollziehern verfolgt – Identitätsdiebstahl kann für die Opfer zur langwierigen Tortur werden. Sie müssen recherchieren, wie zum Beispiel ihre echten Kreditkartendaten mit falschen Adressdaten vermischt und weitergegeben wurden. Und dann müssen sie dafür sorgen, dass die falschen Daten gelöscht werden. Aber bis die datenspeichernden und datenverarbeitenden Unternehmen und Institutionen dies tun, ist oft umfangreicher Schriftwechsel und jede Menge Arbeitsaufwand nötig.

Auch [mein Leben wurde vor knapp viereinhalb Jahren durch einen Identitätsdiebstahl fremdbestimmt](#). 2009 nutzten Betrüger meine Identität für Warenkreditbetrug im Wert von vielen Tausend Euro. Unter Angabe meines Namens und Geburtsdatums bestellten sie Waren auf Rechnung an eine Adresse, an der ich nie gewohnt hatte oder gemeldet war. Strohmänner nahmen die Bestellungen entgegen und verkauften sie wohl weiter. Die Rechnung zahlten die Kriminellen natürlich nie. Erst viele Wochen später leiteten die geprellten Händler das Mahnverfahren ein. Und nochmals ein paar Monate später wurden Inkassounternehmen tätig, um die vermeintliche Schuldnerin zu finden. Die Geldeintreiber fanden aber nur die reale Person, in einer ganz anderen Stadt: mich.

Anzeige

The advertisement features a white background with an orange gradient at the bottom. It includes the text 'Content-Management 2.0: Inhalte gezielt personalisieren' and 'Unser kostenfreier Download erläutert, wie es geht!'. The Sitecore logo is present with the tagline 'Own the experience'. A button at the bottom says 'GRATIS WHITEPAPER >>'.

Mehr als 400 Arbeitsstunden und jede Menge Geld für Anwälte kostete es mich damals, meinen guten Namen wieder herzustellen. Einen dicken Aktenordner füllen die Schriftwechsel, die ich seinerzeit mit den datenverarbeitenden Unternehmen wie Auskunftsteilen, Inkassobüros und Adresshändlern, aber auch Behörden hatte. Ende 2010 hatte der Spuk endlich ein Ende. Aber ganz sicher, dass auch wirklich alle falschen Daten aus der Welt waren, konnte ich mir nie sein.

Deshalb nutze ich seither den Update-Service der Schufa. Deutschlands größte Auskunftsteil hat Daten von mehr als 66 Millionen Deutschen gespeichert. Und sie bietet einen kostenpflichtigen Service an, der regelmäßig über Änderungen in den bei ihr gespeicherten Daten informiert. Nach eigenen Angaben soll der Update-Service vor allem im Falle eines Identitätsmissbrauchs dabei helfen, schnell zu reagieren.

Einmal im Quartal bekommt man eine Nachricht aufs Handy und als E-Mail, wenn der Score neu berechnet wird oder neue Daten eingetragen werden. Was sich konkret verändert hat, geht aus der Benachrichtigung allerdings nicht hervor. Dafür muss man sich in einem mehrstufigen Identifizierungsverfahren [bei der Schufa einloggen](#) und alle dort gespeicherten Daten einzeln überprüfen.

Anfang Juli erhielt ich wieder eine Datenaktualisierung und bemerkte, dass mein Score auf gerade einmal neun Prozent gesunken war. Meiner Selbstauskunft entnahm ich, dass das Frankfurter Inkassounternehmen Universum eine angeblich [titulierte Forderung](#) in Höhe von fast 1.000 Euro hatte eintragen lassen. Und das offenbar schon Ende November 2013. Aus den Schufa-Daten ging außerdem hervor, dass es sich um eine Alt-Forderung aus dem Jahr 2009 handelte. Jenes Jahr, als ich Opfer von Identitätsdiebstahl wurde. Universum Inkasso war aber niemals bei mir vorstellig geworden.

Und offenbar bin ich nicht die einzige, in deren Schufa-Daten eine Altforderung durch Universum-Inkasso eingetragen wurde, ohne im Vorfeld benachrichtigt zu werden. "Im November 2013 hat das Inkassobüro jede Menge alter Forderungen bei der Schufa eintragen lassen", sagt der Berliner Rechtsanwalt Sven Tintemann. Er ist für die Kanzlei Dr. Schulte und Partner tätig, die bereits mehrfach Verfahren gegen das Frankfurter Inkassounternehmen, aber auch die Schufa geführt hat. Die Kanzlei vertritt Verbraucher wegen negativer Schufa-Einträge. Viele der Universum-Forderungen, die im November 2013 an die Schufa übermittelt wurden, seien mehr als drei Jahre alt. Offenbar handelt es sich um Forderungen der Firmen Karstadt und Quelle.

Freilich, räumt Tintemann ein, haben viele seiner Mandanten tatsächlich Schulden gemacht. Allerdings müssten Forderungen richtig gemahnt

Tina Groll

© ZEIT ONLINE



Tina Groll ist Redakteurin im Ressort Karriere bei ZEIT ONLINE. Ihre Profileseite finden Sie [hier](#).

[@tinagroll](#)
folgen@zeitonline_kar folgen

werden, damit sie wirksam seien und später auch bei Auskunfteien eingetragen werden dürfen. [Paragraf 28a des Bundesdatenschutzgesetzes](#) regelt die Kriterien dafür genau.

Verstoß gegen Schufa-Richtlinien oder nicht?

Zunächst einmal muss die Forderung berechtigt sein. Das heißt, es hat ein Rechtsgeschäft stattgefunden, bei dem der Schuldner Ware oder eine Diensthaltung erhalten und nicht bezahlt hat. Er wurde mindestens zweimal schriftlich gemahnt in einem Abstand von einem Monat – mit einem Warnhinweis, dass die Forderung sonst bei einer Auskunftei eingetragen wird. Reagiert der Schuldner nicht, braucht er sich über einen negativen Score nicht zu wundern. Ebenso darf eingetragen werden, wenn der Schuldner die Forderung sowieso anerkannt hat, es ein rechtskräftiges Urteil oder einen Schuldtitel für die Forderung gibt.

Fraglich ist, ob ein Eintrag ohne Mitteilung an den Schuldner erfolgen darf. "Unserer Rechtsauffassung nach ist dies ein Verstoß gegen die Schufa-Grundsätze", sagt Anwalt Tintemann. Mehrere Jahre alte Forderungen dürften nicht einfach so an Auskunfteien weitergemeldet werden, ohne dass die Schuldner hierüber informiert werden. Dies habe die Schufa in ihren eigenen Eintragungsregeln so festgehalten. Entsprechende Berichte des Ombudsmannes über die Löschung von sogenannten Altfällen habe seine Kanzlei vorliegen, sagt Tintemann. Auch habe das Amtsgericht Magdeburg in einem [Urteil im Januar 2014](#) entschieden, dass titulierte Altforderungen gelöscht werden müssten, wenn seit der Titulierung mehr als vier Jahre nichts unternommen wurde.

Zudem sei die Eintragung von sehr alten Forderungen, selbst wenn diese an und für sich berechtigt seien, aus mehreren Gründen problematisch. "Zum einen ist die Universum Inkasso oft gar nicht Forderungsinhaberin, weil der Titel noch auf die Ursprungsgläubigerin Karstadt oder Quelle lautet. Zum anderen können auch bestehende Ratenzahlungsvereinbarungen gegen einen Schufa-Eintrag sprechen. Dann ist eine Forderung nämlich nicht mehr fällig", sagt Tintemann.

Bei der Schufa sieht man die Eintragung von Altforderungen hingegen nicht als Verstoß gegen die eigenen Richtlinien an. "Das Bundesdatenschutzgesetz wurde im April 2010 novelliert. Damals wurden die Kriterien für negative Meldungen verschärft", sagt Pressesprecher Andreas Lehmann. Gebe es einen rechtskräftigen Titel, dann habe der Gläubiger 30 Jahre lang Zeit, die Forderung einzutreiben – und auch bei Auskunfteien eintragen zu lassen. Wann die Eintragung erfolge, darüber könne der Gläubiger frei entscheiden. Es ist durchaus denkbar, dass dies erst Jahre nach der Titulierung erfolgen könne. Der Schuldner müsste darüber nicht abermals informiert werden. Denn er werde mit der Zustellung des Titels durch das Gericht informiert. Wenn er diese widerspruchlos akzeptiert, brauche er sich später nicht über eine Meldung an die Schufa zu wundern. Ein Problem für Opfer von Identitätsdiebstahl: Weil in der Regel falsche Adressen genutzt werden, an denen die realen Personen natürlich nicht wohnen, bekommen sie die Vollstreckungstitel auch nie zugestellt und können entsprechend auch nicht widersprechen. Auch in meinem Fall war das so.

QUELLE ZEIT ONLINE